

Liestal, 4. April 2018
IMB / HBA / jw

Entscheid Nr. 140

Kantonaler Nutzungsplan "Sammlungszentrum Augusta Raurica" in Augst Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 7. August 2017 (Nr. 331) den kantonalen Nutzungsplan für das Sammlungszentrum Augusta Raurica in der Gemeinde Augst beschlossen. Das Hochbauamt wurde damit beauftragt, das Auflageverfahren gemäss § 13 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen. Die Publikation der Planaufgabe erfolgte im Amtsblatt Nr. 33 am 17. August 2017 und im Publikationsorgan der Gemeinde Augst „frikta.info“ Nr. 33 am 16. August 2017. Der kantonale Nutzungsplan lag vom 17. August 2017 bis zum 18. September 2017 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Augst auf.

Während der Auflagezeit wurden zwei Einsprachen erhoben, welche nach entsprechender Verständigung zurückgezogen wurden. Einzelheiten sind dem Dossier zu entnehmen.

1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt zur Kenntnis, dass zum Beschluss des kantonalen Nutzungsplans "Sammlungszentrum Augusta Raurica" keine unerledigten Einsprachen vorliegen und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt und abgeschlossen wurden.
2. Der kantonale Nutzungsplan „Sammlungszentrum Augusta Raurica“ wird rechtskräftig erklärt.
3. Die Rechtskraft ist im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Gemeinde Augst
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- **Amt für Raumplanung**
- Bauinspektorat
- Hochbauamt
- Finanzkontrolle



Beilage: Dossier kantonaler Nutzungsplan "Sammlungszentrum Augusta Raurica" bestehend aus Plan, Reglement und Planungsbericht